

BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Stadt Goslar

Die **3. Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 172.1 „Fliegerhorst“** wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne formellen Einleitungsbeschluss erstellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Geltungsbereich befindet sich im nördlichen Bereich des Fliegerhorst Quartiers in Jürgenohl und beinhaltet eine Gesamtfläche von ca. 5.230 m². Mit dem Bebauungsplan soll ein bisheriges Mischgebiet (Mi) und Gewerbegebiet (Ge) in ein reines Mischgebiet umgewandelt werden, um die Errichtung von Hausgruppen zu ermöglichen.



Die hiermit eingeleitete **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB** dauert von **Mo. 08.07.2024 bis einschließlich Fr. 09.08.2024**. Alle Planunterlagen sind über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf www.goslar.de/wirtschafts-und-zukunftsort/bauen-und-wohnen/bauleitplaene-im-verfahren öffentlich zugänglich. Zusätzlich hängt die Planzeichnung in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Straße 3 aus. Des Weiteren stehen sämtliche Entwurfsunterlagen im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung. Außerhalb der Dienststunden können die Unterlagen, nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Sandvoß (Tel.: 05321/704-377, Email: lukas.sandvoss@goslar.de) eingesehen werden. Informationen und Erörterungen sind durch die Ansprechperson während der Dienstzeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.